

Regierungsantritt, in die Verbannung ging, ferner den Markgrafen Aribio, mit dem es dann freilich zu einer Aussöhnung kam. Gerade auf Bayern, das Reich seines Vaters, scheint es Arnulf aber vor allem abgesehen zu haben. Dort hat er schon unter Karl III. seine Macht ausgedehnt.¹⁾ Es ist wichtig zu bemerken, daß der Metropolit Bayerns sein Oberkapellan wurde, während der Erzbischof von Mainz diese Würde aufgeben mußte, obgleich er sich Arnulf gefügt hatte.²⁾ Ferner ist daran zu denken, daß Bayern unter Arnulf immer das Kernland geblieben ist, wie schon die große Anzahl von Urkunden beweist, die nach Bayern gingen.³⁾ Es könnte also sein, daß Arnulfs Zurückhaltung anfänglich mit dem Wunsch zusammenhing, erst einmal Bayern und danach das Ostfrankenreich, besonders das noch unsichere Alemannien fest in die Hand zu bekommen, bevor er sich auf schwer belastende und gefährliche Unternehmungen in der Ferne einließ und eine Aufgabe übernahm, an der sein Onkel gescheitert war. Und nach wenigen Wochen oder Monaten waren dann bereits Ereignisse eingetreten, die ihm die Durchsetzung weitergehender Herrschaftsansprüche noch mehr erschwerten.

Denn nicht nur hatte Arnulf gezögert, die Herrschaft an sich zu nehmen, sondern sie war ihm von den Teilreichen aus auch nicht angetragen worden. Daß sich damals mehrere Hochadlige zu Königen aufwarfen, verleiht dem Jahr, das auf den Sturz Karls III. folgte, vor allem anderen seine einschneidende Bedeutung im Werden des hochmittelalterlichen Europa. Bis dahin war es mit der einzigen Ausnahme der Usurpation Bosos (879) nie vorgekommen, daß dem karolingischen Hause irgendwo die Herrschaft streitig gemacht worden wäre. Die Legitimität des königlichen Geschlechtes war seit der Erhebung Pippins die selbstverständliche, unangefochtene Grundlage der Ordnung des Reiches gewesen. Und die Idee der Einheit hatte in ihr den festesten Halt besessen. Mochten sich die Teile des Reiches auch auseinanderentwickeln, das Königshaus war ihnen allen gemeinsam geblieben. Nun aber erlebte das karolingische Geblütsrecht seine schwerste Krise. Sie kam nicht unvermittelt. Die Kraft und Tüchtigkeit der Dynastie war zurückgegangen. Nur im Ostreich war bis auf Karl III. im Ganzen noch machtvoll regiert worden, waren die Herrscher ihrer Aufgabe gewachsen gewesen.

¹⁾ TI S. 15f.

²⁾ Kehr, Kanzlei Arnolfs S. 6.

³⁾ Von den uns erhaltenen Urkunden sind 73 für Bayern, 32 für Alemannien, 20 für Ostfranken, 18 für Sachsen, 25 für Lothringen, 9 für Italien bestimmt.